

vZEV und Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) mit virtuellem Messpunkt

Merkblatt

Bildung ZEV und EVG

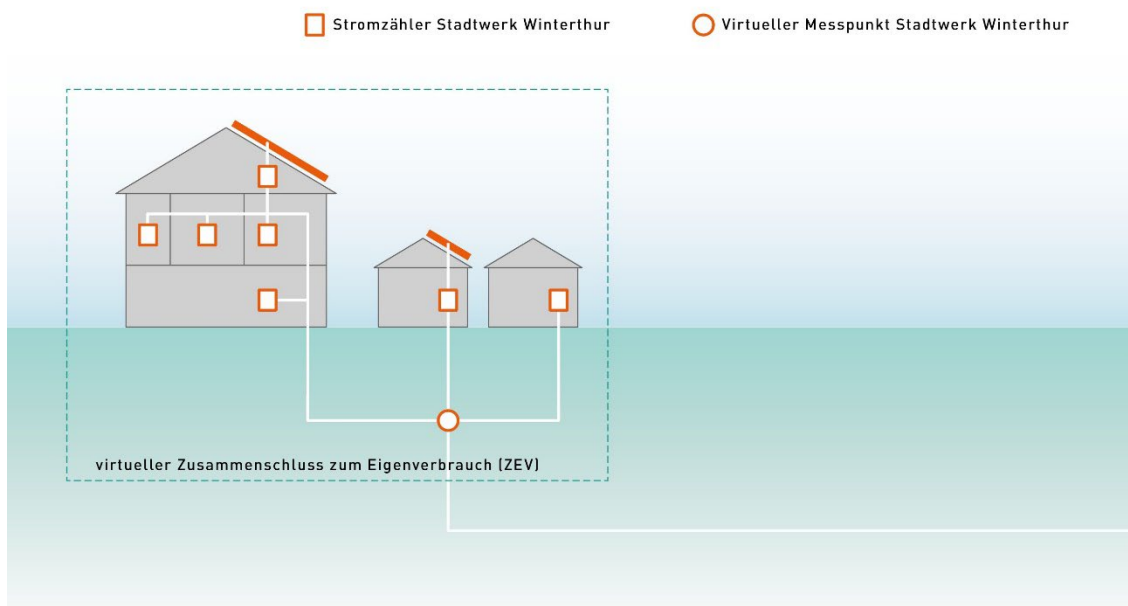
Für die Bildung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) oder einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) schliessen sich Photovoltaik-Produzierende und Konsumierende zusammen. Diese verbrauchen den selbst produzierten Solarstrom im eigenen Gebäude oder Areal. Bei der EVG übernimmt Stadtwerk Winterthur Messung und Abrechnung der Teilnehmenden. Der ZEV ist selbst zuständig für Messung und Abrechnung der Teilnehmenden.

Weiteres zu Eigenverbrauch: www.stadtwerk.winterthur.ch/eigenverbrauch

Virtuelle ZEV und EVG mit virtuellem Netzanschlusspunkt

Für den einen virtuellen ZEV oder eine EVG können neu auch Nachbargebäude integriert werden. Bedingung ist, dass die Gebäude mit einem gemeinsamen Netzanschlusspunkt (virtueller Messpunkt) verbunden sind. Konkret gesagt sind die Gebäude mit der gleichen Transformatorstation oder Verteilkabine verbunden. Ist der Netzanschlusspunkt eine Abzweigklemme auf einer Frei- oder Kabelleitung, so ist die gemeinsame Nutzung von Anschlussleitungen normalerweise **nicht** möglich.

Der vZEV ist selbst zuständig für die Verrechnung der individuellen Verbräuche. Bei Bedarf kann Stadtwerk Winterthur die Abrechnung von virtuellen ZEVs übernehmen (Dienstleistung AbrechnungKomfort EVG).



Verweis auf Energiegesetze: Eigenverbrauch Art. 16 EnG, Ort der Produktion Art. 14 EnV